

## **Bekanntmachung einer Satzung**

Gemäß § 12 Abs. 4 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2003 (Amtsblatt 2004, S. 594) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Bekanntmachungsverordnung – BekVO) vom 15.10.1981 (Amtsbl. S. 828) und § 1 der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen vom 14. Januar 1988, zuletzt geändert durch 1. Nachtrag vom 13.12.1988, wird nachstehend der

### **2. Nachtrag zur Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen**

öffentlich bekannt gemacht.

### **2. Nachtrag zur Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen**

Aufgrund des § 12 Abs. 4 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2003 (Amtsblatt 2004, S. 594) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Bekanntmachungsverordnung - BekVO) vom 15.10.1981 (Amtsblatt S. 828) hat der Gemeinderat Wallerfangen in seiner Sitzung am 17. März 2005 folgenden 2. Nachtrag zur Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen beschlossen:

Der § 2 –Bekanntmachung durch Aushang- erhält folgende Neufassung:

#### **§ 2 – Bekanntmachung durch Aushang**

- (1) Soweit Dringlichkeitssitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Ortsräte nicht rechtzeitig im Amtlichen Bekanntmungsblatt der Gemeinde Wallerfangen veröffentlicht werden können, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Einberufung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse in den einzelnen Ortsteilen an den Bekanntmachungstafeln, bei Ortsräten jedoch nur an der Bekanntmachungstafel des jeweiligen Ortsteiles.

#### **Die Standorte sind wie folgt festgelegt:**

Bedersdorf	An der Kirche
Düren	Ecke Kerlinger Straße und Schlossstraße
Gisingen	An der Kirche
Ihn	An der Brücke des Ihner Baches in der Ortslage
Ittersdorf	Ecke Moselstraße und Saarlouiser Straße
Kerlingen	Am Feuerwehrgerätehaus
Leidingen	An der Kirche
Oberlimberg	Am früheren Schulgebäude
Rammelfangen	Ehemalige Schule
St. Barbara	An der Kirche
Wallerfangen	An der Stützwand neben der Haupteingangstreppe des Rathauses

- (2) Der Aushang hat spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zu erfolgen. Auf den Bekanntmachungen sind Ort und Zeitpunkt des Aushanges und der Zeitpunkt der Abnahme durch Unterschrift zu bescheinigen.

Die vorstehende Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalelselfverwaltungssetzes (KSVG) in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Oktober  
2003 (Amtsblatt 2004, Seite 594) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und  
Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr  
nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Wallerfangen, den 17. März 2005  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Markus Battard  
Erster Beigeordneter